

sich wohl daraus, dass er vorzüglich zur Abwehr von Bränden und zur Hilfe bei Feuersbrünsten angerufen wurde. Dies tritt klar hervor an einer Stelle der Inschrift C. I. L. VI, 826, die eine Widmung an den Gott Volcanus enthält: *ex voto suscepto ... incendiorum arcendorum causa*. Demgemäss finden sich auch unter den Widmungen der Vorsteher der stadtrömischen Vici zwei an den *Volcanus quietus Augustus* (C. I. L. VI, 801. 802), das eine Mal in Verbindung mit der *Stata Mater Augusta*, die das Feuer zum Stehen bringt.

Dass die Formel *ex imperio* andeutet, dass eine göttliche Weisung die Widmung veranlasst hat, braucht hier kaum gesagt zu werden; in gleicher oder ähnlicher Bedeutung kommt auf anderen Inschriften aus Poetovio vor *ex iussu* (C. I. L. III, 4014) und *ex visu* (C. I. L. III, 4018).

Olmütz, April 1886

ANTON RITTER v. PREMIERSTEIN

Die antiken Schrift-Gemmen meiner Sammlung

Die kleine, etwas über 200 Stücke umfassende Gemmen-Sammlung, welche ich nebst mehr als 10.000 Gemmen-Pasten besitze, enthält eine verhältnissmässig nicht geringe, beinahe den vierten Theil derselben erreichende Anzahl von antiken Schrift-Gemmen — diesen im Ganzen nicht sehr häufigen, oft bemerkenswerthen und daher ein besonderes Interesse bietenden geschnittenen Steinen, die mit Schriftzeichen — sowohl in einzelnen Buchstaben, als in Wörtern und in Sätzen — ausgestattet sind. Sie theilen sich im Allgemeinen in eigentliche Inschrift-Gemmen, die bloss eine Inschrift tragen, und in solche, welche eine Darstellung weisen und zugleich eine Aufschrift haben ¹⁾. Da die antiken Schrift-Gemmen meines Besitzes — die ich im Laufe der Jahre grösstentheils durch Geschenk oder Tausch zusammenbrachte und die alle unzweifelhaft echt sind — noch nicht publiciert

¹⁾ Vgl. Francisci Ficoronii *Gemmae antiquae litteratae*, Romae MDCCLVII. — Desgl. meinen Abriss der „Glyptik“ in Bucher's „Geschichte der technischen Künste“, Stuttgart 1875. I, 319 fg.